

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Postanschrift

Bezirksregierung Hannover Postfach 2 03 3000 Hannover 1

Deutsche Jungdemokraten
Walter-Giesecking-Straße 21

3000 Hannover

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

17.5.1982

Mein Zeichen

502.e-62812/MS-6-8.11

☎ (05 11)

1 06- 3438

oder 1 06-1

Hannover

27. Juli 1982

Abfallwirtschaft;
Sonderabfalldeponie Mönchehagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Glup hat mir Ihr Schreiben vom 17.5.1982 mit der Bitte zugeleitet, Ihnen aus der Sicht der zuständigen Bezirksregierung unter Beteiligung der Fach- und Überwachungsbehörden zu antworten. Diese sind von mir eingeschaltet worden. Sobald mir die Stellungnahmen vorliegen, werde ich Ihr Schreiben beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

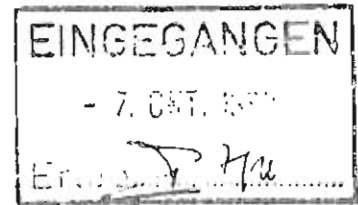
Im Auftrage

Löbel

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Postanschrift

Bezirksregierung Hannover Postfach 2 03 3000 Hannover 1



Deutsche Jungdemokraten
Landesverband Niedersachsen e.V.
Landesbüro
Walter-Giesecking-Str. 21
3000 Hannover

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
17.05.1982

Mein Zeichen
502.12-62812/MS-6-8.11

☎ (05 11)
106- 3437
oder 106-1

Hannover
24.09.1982

Abfallwirtschaft;
Sonderabfalldeponie in Münchehagen

Sehr geehrter Herr Dannenberg!

Ihr Schreiben vom 17.05.1982 an den Nieders. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann ich Ihnen - bezogen auf Punkt 2 Ihres Schreibens - nach Einschaltung der Fach- und Überwachungsbehörden wie folgt beantworten:

Auf mein Schreiben vom 27.07.1982 nehme ich Bezug.

1. Eine Genehmigung zur Einlagerung von Sonderabfällen in der Altdeponie ist nie gegen das Votum der Gemeinde Münchehagen erteilt worden. Die Gemeinde Münchehagen ist s.Z. im Zuge eines Genehmigungsverfahrens für eine Abfallbeseitigungsanlage auf dem Gelände des heutigen Betriebes der Firma Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Münchehagen beteiligt worden. In diesem Verfahren hat sie sich negativ geäußert. Der diesem Verfahren zugrunde liegende Antrag ist später von der Firma Börstinghaus zurückgezogen worden.
2. Das Austreten von Säureharzen ist den Behörden bekannt. Wegen des zäh plastischen Verhaltens von Säureharzen wird auch künftig gelegentlich mit einzelnen Austritten gerechnet werden müssen. Sie sind aber kontrollierbar und technisch zu beherrschen, so daß hiervon keine Gefahren ausgehen. Im übrigen war die Ausdehnung der Austrittsstellen bisher außerordentlich gering. Die bisherigen Erfahrungen mit Säureharzen zeigen, daß sie im Kontakt mit der Luft ganz langsam aushärten. Auch tritt eine gewisse Bindung mit dem Ton ein, die zur Stabilisierung führt.
Die geäußerte Befürchtung, daß von den Austrittsstellen in Kontakt mit Niederschlagswasser eine Beeinträchtigung der Vorflut ausgehe, ist unbegründet. Vielmehr wird durch die Kontrollen im Ringgraben,

...

Dienstgebäude
Münchestr. 24 301
Hannover

Sprechzeiten
Mo-Fr 9-12 Uhr
Di und Do auch
14-15.30 Uhr

Besuche bitte möglichst vereinbaren

Telex
922 845
922 945 bitten d.

Paketanschrift
Am Waterlooplatz 11
3000 Hannover

Überweisung an Regierungshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 250 01561 Landeszentralbank Hannover (BLZ 250 000 001)
Konto-Nr. 35 988 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 001)
Konto-Nr. 300-305 PSchA Han (BLZ 250 100 30)

zu dem die Fläche hin entwässert, das Gegenteil belegt. Die Daten belegen eindeutig, daß das Wasser im Ringgraben keinerlei Auffälligkeiten gegenüber dem natürlich aus dem Umland abfließenden Wasser aufzeigt.

3. Nicht alle Bäume der geschädigten Fläche des Waldstückes sind eingegangen. Insbesondere jüngere Eichen und auch Buschwerk haben augenscheinlich keinen Schaden genommen. ?!
4. Nach Ihrer Auffassung werden in d'r Deponie mit behördlicher Genehmigung "Giftstoffe" eingelagert. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Auflagen und Bedingungen für den Betrieb der Deponie so ausgelegt sind, daß von den eingelagerten Abfällen nach unserem heutigen Kenntnisstand keine Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Bekanntlich kann nahezu jeder Stoff - z.B. auch Kochsalz, Alkohol, Tabak - je nach Konzentration und Einwirkungsdauer, als Gift wirken. Rückstände, die in Sonderabfalldeponien eingelagert werden, fallen in der Regel in verunreinigter Form an, d.h. die eigentlichen Schadstoffe sind nur noch in geringen Bestandteilen im Abfall enthalten.
5. Der angesprochene Abfalltransport von der Firma Riedel-de Haen zur Sonderabfalldeponie Müncheshagen war genehmigt und erfolgte am 15.04.1981 (nicht in diesem Jahr, wie ausgeführt). Es handelte sich hierbei um Abwasserschlämme, die sich offensichtlich auf dem Transport zwischen dem Abfallerzeuger und dem Beseitiger entmischt hatten. Aus Konsistenzgründen durfte der Abfall in dieser Form nicht eingelagert werden. Auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen wurde der Abfall (ca. 70 t) mit wasserfreiem Gips (Anhydrid) auf der Sonderabfalldeponie verfestigt und anschließend ordnungsgemäß eingelagert. Die Maßnahme wurde angeordnet, um erneute Belastungen für die Umwelt auszuschließen. Der auf dem Transport verlorene Abfallstoff wurde vom Transporteur eingesammelt und zur Sonderabfalldeponie transportiert. Es ist nicht anzunehmen, daß von dem während des Antransports auf der Straße verlorenen Material eine akute Gefährdung verursacht wurde. Darüber hinaus hat der Landkreis Nienburg aufgrund des genannten Geschehens seine Zustimmung zur weiteren Einlagerung des Abfalles gegenüber dem Beseitiger zurückgezogen. Ein Verfahren gegen den Abfallerzeuger wurde eingeleitet.

Was dabei wohl herauskommt?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Habel
L ö b e l